

Komfort-Erweiterungen DSGVO

Zusätzliches Softwarepaket für die Versionen 5.2, 6.1, 6.2 (ab 7.1d im Standard der Module BC-BSCFNC, DM-BSCFNC, SL-CRM, BC-COMPLADR)

Zur verbesserten Abbildung der Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) innerhalb von proALPHA sind die beschriebenen Funktionen als Erweiterung verfügbar.

Diese Komfort-Erweiterungen vereinfachen und verbessern den Umgang mit verschiedenen Anforderungen, welche sich aus dem Kontext der DSGVO ergeben.

Release: 5.2, 6.1, 6.2

Anonymisierung von Adresdaten

Möglichkeiten der Anonymisierung für Adresdaten in:

- Kundenstamm
- Lieferantenstamm
- Kontaktstamm
- Zentraler Adresstamm

Prüfung auf vorliegende offene Belege vor Anonymisierung

Überschreiben der zu anonymisierenden Adresse mit definierbarem Platzhalter (ACM-Parameter) sowie nachfolgende Löschmöglichkeit

Verlagerung der ursprünglichen Adresse in eine separate Tabellenstruktur

Entanonymisierung bei entsprechender Berechtigung und noch nicht erfolgter Löschung möglich

Keine Ausgabe der verlagerten Adressen per freidefinierbarem Datenexport möglich

Keine Anzeigemöglichkeit der verlagerten Adressen in der proALPHA GUI

Speicherdauer verlagelter Adressen

Zusätzlicher Eintrag in „Speicherdauer einstellen“ für die verlagerten Adressen

Automatisches Löschen von verlagerten Adressen anhand der Speicherdauer

Löschung erfolgt nach Prüfung im Rahmen des Tagesabschluss

Initialisierung der Speicherdauer auf 0 Tage, d.h. sofortige Löschung

Nach Löschung keine Entanonymisierung möglich

Auskunftsfunktion

Aufruf einer Gesamtübersicht aller Belege in Info-Kunde:

- Browser aller Belege nach Belegarten
- Offen und archiviert
- Jeweiliger Detail-Beleg als abhängiges Fenster

Stand: 2018-08-01 - Änderungen vorbehalten

proALPHA Business Solutions GmbH | Auf dem Immel 8 | D-67685 Weilerbach
Tel: +49 6374 800 0 | Fax: +49 6374 800 199 | info@proalpha.de | www.proalpha.de

PROALPHA

Dokumentenmanagement

Pro Dokumententyp ist eine separate Aufbewahrungsfrist hinterlegbar

Permanenter Job zur Prüfung der Erreichung der Aufbewahrungsfrist

Automatisches Ausblenden von Dokumenten, welche die Aufbewahrungsfrist erreicht haben

Compliance-Prüfung

Keine Übertragung anonymisierter Adressen im Rahmen von Compliance-Abfragen

Stand: 2018-08-01 - Änderungen vorbehalten

proALPHA Business Solutions GmbH | Auf dem Immel 8 | D-67685 Weilerbach
Tel: +49 6374 800 0 | Fax: +49 6374 800 199 | info@proalpha.de | www.proalpha.de

Anwendungshinweise

Anonymisierung/Entanonymisierung

Beim Anonymisieren von Kunden/Lieferanten werden aufgrund der konzeptionellen Umsetzung über die Adress-Tabelle Sachverhalte im Kunden-/ Lieferantensamm wie Suchbegriff, Selektion (hier werden gelegentlich personenbezogene Daten vom Anwender redundant erfasst) sowie Bankverbindung NICHT anonymisiert, da die Adresstabelle diese spezifischen Informationen nicht führt. Damit wären diese Daten sofort unwiederbringlich gelöscht und vollumfängliche Entanonymisierung nicht möglich. Daher muss der Anwender diese Daten ggf. manuell löschen oder überschreiben, wenn erforderlich. Die Beurteilung, ob solche Daten im Sinne der DSGVO schützenswert sind, muss im Einzelfall getroffen werden. Ebenso können bestehende Einträge in der Änderungshistorie nicht automatisiert gelöscht oder anonymisiert werden, da sich diese Einträge aus dem internen Auditing generieren. Erforderlichenfalls muss die Berechtigung zum Aufruf der Änderungshistorie in den betroffenen Stammprogrammen für normale Anwender eingeschränkt werden.

Eine Überprüfung im anonymisierten Datensatz auf ggf. verwendete Freitextfelder bzgl. dort hinterlegte sensible Daten muss im seitens des Anwender erfolgen.

Bei Anonymisierung von Kunden, Lieferanten und Kontakten empfehlen wir die Verwendung eines Zustandes, welcher den anonymisierten Datensatz mit einer Sperre (z.B. „Gesperrt aufgrund durchgeführter Anonymisierung“) belegt.

Nach erfolgter Anonymisierung von Kunden sollte geprüft werden, ob eine Vertreterzuordnung im Kundenstamm noch benötigt wird, da diese Zuordnung nicht automatisch aufgehoben wird.

Speicherdauer/Aufbewahrungsfrist

Die Default-Speicherdauer der anonymisierten Adressen steht auf 0 Tage, d.h. der nächste Tagesabschluss löscht solche Daten final. Ggf. muss daher die Speicherdauer angepasst werden, um eine Entanonymisierung überhaupt zu ermöglichen.

Im Dokumentenmanagement muss die Speicherdauer bei bestehenden DMS-Dokumententypen (aufgrund fehlender gesetzlicher Vorgaben) manuell hinterlegt werden, sofern benötigt.